



Entgeltverzeichnis für unterirdische Nutzungen von öffentlichen Straßen in Mannheim

Tunnel, Tiefgaragen u. ä. Gebäude	jährlich	Euro 2,0 % aus dem Bodenrichtwert	
Kabel- und Rohrleitungen			
bis 25 m Länge			
je angef. m	jährlich	5,18	bis 15,54
Mindestentgelt			51,87
über 25 m Länge			
Grundbetrag für 25 m	jährlich	129,61	bis 388,83
zzgl. für jeden weiteren angef. m	jährlich	4,03	bis 12,09
über 100 m Länge			
Grundbetrag für 100 m	jährlich	424,81	bis 1.274,43
zzgl. für jeden weiteren angef. m	jährlich	2,65	bis 7,95
über 1000 m Länge			
Grundbetrag für 1000 m	jährlich	2.736,31	bis 8.208,93
zzgl. für jeden weiteren angef. m	jährlich	1,38	bis 4,14
Vorpressanker für Baugrubenumschließung			
je Stück	einmalig		69,81

Die jährlichen Entgelte für unterirdische Nutzungen an öffentlichen Straßen können durch die einmalige Zahlung des 15-fachen Entgelts abgelöst werden.

Dieses Entgeltverzeichnis tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt das Entgeltverzeichnis vom 01.04.2013. Es verliert seine Gültigkeit, sobald ein neues Entgeltverzeichnis in Kraft tritt.

Beschluss am 30.11.2010; Inkrafttreten am 01.01.2011 (Amtsblatt Nr. 50 v. 16.12.2010).

Beschluss am 12.03.2013; Inkrafttreten am 01.04.2013 (Amtsblatt Nr. 13 v. 28.03.2013).

Beschluss am 13.12.2022; Inkrafttreten am 01.01.2023

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.